



Rosenbergstr. 38
9000 St. Gallen
071 245 52 01
info@sgv-sg.ch
www.sgv-sg.ch

St. Gallen, 21. November 2023

Infos aus dem SGV-Vorstand

1. Personelles

Im Hinblick auf die SGV-Hauptversammlung vom 2. Mai 2024 haben ihren Rücktritt aus dem SGV-Vorstand erklärt:

- Brigitte Borghi, Schulpräsidentin Flums, Wahlkreis Sarganserland
- Guido Etterlin, Schulratspräsident Rorschach, Wahlkreis Rorschach
- Katrin Frick, Schulpräsidentin Buchs, Wahlkreis Werdenberg
- Le Bich Näf, Schulratspräsidentin Bütschwil-Ganterschwil, Wahlkreise Wil/Toggenburg

Gemäss Art. 13 der SGV-Statuten sollen die Regionen angemessen vertreten sein. Zudem sind Behördenmitglieder, Mitarbeitende der Schulverwaltung und Vertretungen besonderer Fachgebiete im Vorstand angemessen zu berücksichtigen.

Um den Vorstand wieder zu vervollständigen, sind Interessierte herzlich eingeladen, sich bei SGV-Präsident Christoph Ackermann zu melden. Er steht auch für Auskünfte gern zur Verfügung. Der SGV-Vorstand tagt vor der Hauptversammlung noch am 8. Dezember 2023 sowie am 14. März 2024 und wird zuhanden der Hauptversammlung vom 2. Mai 2024 Empfehlungen abgeben. Es steht der Hauptversammlung selbstverständlich frei, auch Bewerberinnen und Bewerber zu wählen, die nicht vom SGV-Vorstand empfohlen worden sind.

2. Lehrmittelsteuerung, -Beschaffung und -Finanzierung

Mit dem XXVIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz ist die Steuerung der Lehrmittel (Evaluation, Bestellprozess und Finanzierung) – rückwirkend – auf den 1. Januar 2023 an die Volksschulträger übergegangen. Der SGV hat seine Mitglieder bereits in den Infos aus dem Vorstand vom März 2023 darüber informiert, dass im Übergangsjahr 2023 die Finanzierung der Lehrmittel zwar bereits zu 100% durch die Schulträger erfolgt, nicht aber die Lehrmittel-Steuerung und Beschaffung; diese erst ab dem 1. Januar 2024 über die Schulträger

Wie im März 2023 angekündigt, haben SGV, VLSLG und VSGP ein Konzept erarbeitet und eine entsprechende Organisation auf die Beine gestellt. Das „Konzept Lehrmittelsteuerung: Lehrmittelevaluation, Lehrmittelbestellprozess wurde im Mai/Juni 2023 verabschiedet und ist unter www.sgv-sq.ch/lehrmittel/ einsehbar.

Am SGV-Forum vom 7. September 2023 wurde detailliert sowohl auf die Lehrmittelevaluation als auch auf den Lehrmittelbestellprozess und insbesondere das öffentliche Beschaffungswesen eingegangen. Das Forum wurde aufgezeichnet, das Video inkl. Folien sind unter www.sgv-sq.ch/lehrmittel/ einsehbar.

Am 23. Oktober 2023 hat die Steuergruppe Lehrmittel die Lehrmittelliste für das Schuljahr 2024/25 verabschiedet. Auch diese ist unter www.sgv-sq.ch/lehrmittel/ einsehbar.

Im Hinblick auf die Problematik des öffentlichen Beschaffungswesens hat der SGV-Vorstand bei mehreren Beschaffungsspezialisten Abklärungen vornehmen lassen. Diese mündeten darin, dass der SGV das Kompetenzzentrum Beschaffung im Generalsekretariat des Finanzdepartementes mit der Ausarbeitung einer Vereinbarung zwecks gemeinsamer Beschaffung beim Lehrmittelverlag St. Gallen beauftragt hat. Auf ein vielseitiges komplexes Vertragswerk sollte verzichtet werden, im Vordergrund stand eine Vereinbarung, die möglichst praktikabel und einfach zu handhaben ist. Der SGV-Vorstand hat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2023 dieser Vereinbarung zugestimmt und empfiehlt seinen Mitgliedern, dieser beizutreten.

In einem unter Mitwirkung von Vertretern von SGV, VLSLG und VSGP erstellten Faktenblatt «Ausführungen zum Lehrmittelbestellprozess» wird nochmals detailliert auf die Lehrmittelevaluation und den Lehrmittelbestellprozess eingegangen.

Was die Bestellung der Lehrmittel betrifft, so kann der Schulträger vor Ort wählen, ob er diese selbstständig, in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren anderen Schulträgern beschafft oder ob er sich dafür der vom SGV-Vorstand empfohlenen Einkaufsgemeinschaft anschliesst. Bei dieser Variante muss sich der Schulträger nicht nur nicht selber um das öffentliche Beschaffungswesen kümmern, er profitiert auch von weiteren wesentlichen Vorteilen, die in den erwähnten «Ausführungen zum Lehrmittelbestellprozess» ausführlich dargelegt werden.

Die Ausführungen zum Lehrmittelbestellprozess, die Lehrmittelliste für das Schuljahr 2024/25, die Vereinbarung zwischen dem SGV und dem Lehrmittelverlag inkl. dem Formular für die Beitrittserklärung werden den SGV-Mitgliedern separat per E-Mail zugestellt und sind auch auf www.sgv-sq.ch/lehrmittel/ einsehbar.

3. Schulergänzenden Betreuung

Mit dem XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz wird der Schulträger ab dem Schuljahr 2024/25 verpflichtet, gemäss Art. 19^{ter} VSG für die Schülerinnen und Schüler in Kindergarten und Primarschule bedarfsgerecht eine schulergänzende Betreuung anzubieten, soweit nicht die politische Gemeinde diese Aufgabe erfüllt.

Was die schulergänzende Betreuung von Sonderschülerinnen und -schülern betrifft, so werden Unklarheiten betreffend Zuständigkeit und Finanzierung geltend gemacht.

Es dürfte sowohl für die öffentlichen Schulträger als auch die privaten Sonderschulen sehr schwierig sein, dieses Angebot zu erbringen. Für die Schulträger, weil sie für die Betreuung von behinderten Kindern personell, allenfalls auch bezüglich spezieller Infrastruktur, nicht eingerichtet sind. Für die Sonderschulen, weil sie räumlich und personell sowie insbesondere während der Ferienzeit viel Aufbauarbeit leisten müssten. Grosse Probleme stellen sich auch im Zusammenhang mit dem Transportwesen. Gegenseitige Zusammenarbeit und Unterstützung in Einzelfall werden nötig sein.

Sowohl für den SGV als auch die VSGP ist aufgrund der Ausführungen in der Botschaft aber klar, dass die ausserschulische Betreuung von Sonderschüler/-innen via Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Sonderschulen zu regeln ist. Sie setzen sich auf dem politischen Weg dafür ein, dass die Tagesbetreuung der Sonderschülerinnen und -schüler im Grundsatz durch die Sonderschulen und die Finanzierung durch den Kanton zu erfolgen hat. Ist dies geklärt, können die Herausforderungen auf der operativen Ebene gemeinsam angegangen werden.

4. Vernehmlassungen

Der SGV-Vorstand hat sich an folgenden Vernehmlassungen beteiligt:

a) Innerkantonale Grundlagen für die Fremdunterbringung Minderjähriger

Der SGV-Vorstand hat den Bericht grundsätzlich positiv aufgenommen, zusätzlich aber einen Querverweis auf die Sonderschulen und Spitalschulen angebracht, dass dort bezüglich Finanzierung ähnliche Lösungen diskutiert werden sollten, wie sie beim Schulpsychologischen Dienst bereits angewandt werden.

b) Errichtung der neuen Kantons- und Stadtbibliothek St.Gallen

Der SGV unterstützt das Vorhaben. Was die Bibliotheken in den anderen Regionen betrifft, so genügt es dem SGV aber nicht, dass mit diesen nur eine Vernetzung und Zusammenarbeit angestrebt wird, vielmehr verlangen wir, dass der Kanton deren eigene Projekte vor Ort finanziell unterstützt.

c) Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zur eidg. Waldgesetzgebung

Der SGV-Vorstand hat sich der Stellungnahme des VSGP-Vorstandes angeschlossen.

d) Überarbeitetes Kreisschreiben Schulzahnpflege

Der SGV-Vorstand hat sich in der Juni-Sitzung schon einmal mit einem ersten Entwurf auseinandergesetzt und der Schulzahnpflegekommission eine negative Rückmeldung gegeben. Nun lag dem SGV-Vorstand im Oktober ein überarbeiteter Entwurf vor. Dieser war aufgrund unserer ersten Rückmeldungen vom Juni zu Gunsten der Schulträger abgeschwächt worden, weshalb sich der SGV-Vorstand - rein vom gesundheitlichen Aspekt her – damit einverstanden erklären konnte, mit folgendem Vorbehalt: Für den SGV ist die Schulzahnpflege ein Gesundheitsthema, das in den Gesundheitsbereich gehört und auch von diesem finanziert werden muss. Der SGV wird sich im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes dafür einsetzen, dass die momentane Zuordnung bei den Schulen und deren finanzielle Belastung aufgehoben wird.

5. Online-Umfrage zum Lehrpersonenmangel

Wie in den letzten zwei Jahren, hat der SGV auch dieses Jahr wieder eine Online-Umfrage zu den Lehrer/-innen-Stellenbesetzungen im Schuljahr 2023/24 durchgeführt, dieses Mal mit einer Zusatzfrage zur Entwicklung der Unterrichtsqualität.

Dass das Thema mobilisiert, zeigt die erfreuliche Rücklaufquote von 90% bei den öffentlichen Schulträgern und von 85% bei den privaten Sonderschulen.

Die aktuelle Rekrutierungssituation wird weiterhin als ziemlich angespannt bis alarmierend wahrgenommen. 81% der Schulträger melden zurück, dass sich die Rekrutierungssituation aus ihrer Sicht in den letzten Jahren verschlechtert habe.

Die Ergebnisse der Umfrage sind, wie jene der Jahre 2022 und 2021, sind auf www.sgv-sg.ch/dokumente/ einsehbar.

6. Totalrevision Volksschulgesetz

Für den SGV-Vorstand, der sowohl im Projektausschuss als auch in den beiden Teilprojekten "Strukturen" und "Pädagogik» vertreten ist, spricht nichts dagegen, dass auch über ganz grundsätzliche, schulorganisatorische Fragen nachgedacht wird. Dabei favorisiert der Vorstand ein strukturiertes Vorgehen, integriert in die Revision des Volksschulgesetzes und kritisiert, wenn Ideen wie der Vormittagsunterricht oder die Kürzung der unterrichtsfreien Zeit parallel dazu in den Raum gestellt werden.

Der SGV wird sich im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes nicht nur bei der Schulzahnpflege (vgl. oben Ziff. 7b), sondern allgemein dafür einsetzen, dass gesundheitliche Themen (z.B. auch Schulärzte, Spitalschulen) aus dem schulischen Bereich der Schulträger in den Gesundheitsbereich des Kantons überführt werden.

7. SGV-Veranstaltungen

Der SGV-Vorstand sieht mit Rücksicht auf die vollen Agenden aller Akteure neu drei Veranstaltungen im Jahr vor, in denen es zu einem direkten Austausch zwischen SGV-Vorstand und SGV-Mitgliedern kommt: Die Hauptversammlung im zweiten Quartal sowie zwei Foren, davon eines im ersten und eines im dritten oder vierten Quartal.

Bei den Foren sollen Themen, die unmittelbar den Schulbereich betreffen und aktuell sind, aufgegriffen werden (momentan insbesondere z.B. die Revision des Volksschulgesetzes). Beibehalten werden sollen die Videoaufzeichnungen. Durch diese erreichen wir eine noch grössere Teilnehmerzahl. Interessierte, deren Anfahrtswege zu weit oder die terminlich verhindert sind, haben so auch die Möglichkeit, Einblick in das Forum zu erhalten. Geprüft wird neu die Möglichkeit einer Direktübertragung mit Interaktionsmöglichkeit.

Das letzte Forum vom 2. November 2023 war dem Thema Datenschutz gewidmet. Von der Möglichkeit, im Vorfeld Fragen einzureichen, ist rege Gebrauch gemacht worden. Die Referentin Petra Rüttimann, Leiterin der Gemeindefachstelle Datenschutz der Stadt St. Gallen, ist in ihrem Referat darauf eingegangen und hat auch Fragen aus dem Publikum beantwortet. Im Gegensatz zu den Videoaufzeichnungen der bisherigen SGV-Foren, die über einen Link auf www.sgv-sg.ch/dokumente/ öffentlich zugänglich sind, ist dies hier auf Wunsch der Referentin nicht der Fall. Der Link zum Video ist nicht öffentlich und wird den SGV-Mitgliedern mit separater E-Mail mitgeteilt.

VERBAND ST.GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Christoph Ackermann

Markus Hellstern